

Leistungsauftrag

1 Grundlagen

1.1 Grundauftrag

Das Amt für Umwelt (AFU) trägt zur Erhaltung und Wiederherstellung einer intakten Umwelt durch einen konsequenten Vollzug der bestehenden Umwelt-, Energie- und Gewässerschutzgesetzgebung bei. Zu den Kernaufgaben des Amtes gehören insbesondere die Überwachung der Umweltqualität und die Orientierung der Öffentlichkeit über den Zustand der Umwelt. Es ist Ansprech- und Beratungsstelle für Umwelt- und Energiefragen. Dabei pflegt es eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Gemeinden, Unternehmen und Privaten sowie mit Fachstellen anderer Kantone und des Bundes. Es setzt sich für eine nachhaltige Entwicklung des Kantons und seiner Energie- und Klimapolitik ein.

1.2 Leistungsgruppen und Leistungen

Leistungsgruppe 1: Vollzug Umwelt-, Energie- und Gewässerschutzgesetz

Anteil am Globalbudget: -2'581'808 Franken (48 %)

- Kontrollen von Betrieben und Anlagen
- Erteilung von Bewilligungen
- Erstellung von Stellungnahmen
- Massnahmenplanung bzw. Anordnung von Sanierungsmassnahmen
- Erstellung von Vollzugshilfen
- Beurteilungen von Umweltverträglichkeitsberichten
- Unterstützung bei der Energie- und Klimapolitik

Leistungsgruppe 2: Umweltbeobachtung

Anteil am Globalbudget: -1'333'667 Franken (25 %)

- Erfassung von Umweltdaten
- Darstellung von Umweltdaten

Leistungsgruppe 3: Information, Beratung und Koordination

Anteil am Globalbudget: -1'451'135 Franken (27 %)

- Erteilen von Auskünften und Kurzberatungen
- Öffentlichkeitsarbeit, zielgruppengerechte, verständliche Kommunikation
- Mitwirkung in Arbeitsgruppen und interdisziplinäre kantonsübergreifende Zusammenarbeit

1.3 Wesentliche rechtliche Grundlagen

- Bundesgesetz über den Umweltschutz vom 7. Oktober 1983 (USG; SR 814.01)
- Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer vom 24. Januar 1991 (GSchG; SR 814.20)
- Energiegesetz vom 30. September 2016 (EnG; SR 730.0)
- Bundesgesetz über die Reduktion der CO₂-Emissionen vom 23. Dezember 2011 (CO₂-Gesetz; SR 641.71)
- Bundesgesetz über die Ziele im Klimaschutz, die Innovation und die Stärkung der Energiesicherheit vom 30. September 2022 (KIG; BBl 2022 2403)
- Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Umweltschutz vom 29. Januar 1998 (EG USG; BGS 811.1)
- Verordnung zum Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Umweltschutz vom 5. Mai 1998 (V EG USG; BGS 811.11)
- Gesetz über die Gewässer vom 25. November 1999 (GewG; BGS 731.1)
- Verordnung zum Gesetz über die Gewässer vom 17. April 2000 (V GewG; BGS 731.11)
- Energiegesetz vom 1. Juli 2004 (BGS 740.1)
- Verordnung zum Energiegesetz vom 23. Januar 2024 (BGS 740.11)
- Lärmschutz-Verordnung vom 15. Dezember 1986 (LSV; SR 814.41)
- Luftreinhalte-Verordnung vom 16. Dezember 1985 (LRV; SR 814.318.142.1)
- Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen vom 12. November 1997 (VOCV; SR 814.018)
- Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung vom 23. Dezember 1999 (NISV; SR 814.710)

1.4 Kommentar Grundlagen

Keine Bemerkungen

2 Zielsetzungen

1, 2, 3 = Wiederkehrende Ziele

A, B, C = Projekte

L101, L102, L103 = Legislaturziele

Nr.	Zielsetzungen	Leistungsempfangende	Indikatoren und Zielgrössen 2024	Indikatoren und Zielgrössen 2025	Tendenz 2026 - 28
Gesamtzielsetzungen					
1	Schutz der Gewässer vor nachteiligen Einwirkungen	Mensch und Umwelt			Nächstes Beurteilungsjahr 2027
2	Förderung der Nutzung von erneuerbaren Energien	Private, Unternehmen, Behörden	Anteil erneuerbarer Energien im Kanton Zug steigt		Nächstes Beurteilungsjahr 2028
3	Schutz vor schädlichen und lästigen Luftverunreinigungen	Mensch und Umwelt		Anteil Wohnbevölkerung mit Feinstaub-, Stickstoffoxid-Belastung über dem Immissionsgrenzwert nimmt gegenüber der letzten Messperiode (2021) ab	Anteil Wohnbevölkerung mit Feinstaub-, Stickstoffoxid-Belastung über dem Immissionsgrenzwert bleibt gleich
4	Schonung der natürlichen Ressourcen	Mensch und Umwelt			Nächstes Beurteilungsjahr 2026
Leistungsgruppe 1: Vollzug Umwelt-, Energie- und Gewässerschutzgesetz					
5	Fristgerechte Beurteilung von Umweltverträglichkeitsberichten	Bewilligungsbehörden, private Bauherrschaften	80 % der Voruntersuchungen innerhalb von 30 Tagen; 80 % der Hauptuntersuchungen innerhalb von 90 Tagen	80 % der Voruntersuchungen innerhalb von 30 Tagen; 80 % der Hauptuntersuchungen innerhalb von 90 Tagen	Gleich
6	Fristgerechte und konsequente Überprüfung von Betrieben und Anlagen mittels Branchenvereinbarungen	Unternehmen, Bauherrschaften, Gemeinden, Private	95 % plangemäss überprüft; bei 80 % der nicht konformen Betriebe oder Anlagen werden bis Ende Budgetjahr Massnahmen eingeleitet	95 % plangemäss überprüft; bei 80 % der nicht konformen Betriebe oder Anlagen werden bis Ende Budgetjahr Massnahmen eingeleitet	Gleich
7	Fristgerechtes Erteilen von Bewilligungen für Tankanlagen und Erdsondenanlagen	Unternehmen, Bauherrschaften, Gemeinden, Private	90 % innerhalb von 3 Wochen	90 % innerhalb von 3 Wochen	Gleich
8	Hohe Qualität der erteilten Bewilligungen	Anlagen, Betriebe, Bauherrschaften, Gemeinden, Private	95 % der vom AFU erteilten Bewilligungen erwachsen unverändert in Rechtskraft	95 % der vom AFU erteilten Bewilligungen erwachsen unverändert in Rechtskraft	Gleich
9	Einhaltung der Grenzwerte der Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV)	Gemeinden, Bevölkerung	95 % der QS-Kontrollberichte der Mobilfunkanbieter sind fristgerecht eingegangen; festgestellte Mängel sind fristgerecht behoben; mind. 1 Stichprobe des QS-Kontrollsystems pro Mobilfunkanbieter durchgeführt	95 % der QS-Kontrollberichte der Mobilfunkanbieter sind fristgerecht eingegangen; festgestellte Mängel sind fristgerecht behoben; mind. 1 Stichprobe des QS-Kontrollsystems pro Mobilfunkanbieter durchgeführt	Gleich
10	Einhaltung der Grenzwerte der Luftreinhalte-Verordnung (LRV) für grosse Feuerungsanlagen	Gemeinden, Bevölkerung	50 % der Anlagen sind alternierend überprüft; bei 90 % der nicht konformen Anlagen bis Ende Jahr Massnahmen eingeleitet	50 % der Anlagen sind alternierend überprüft; bei 90 % der nicht konformen Anlagen bis Ende Jahr Massnahmen eingeleitet	Gleich
11	Unterstützung des Bundes in der Klimapolitik	Bund	90 % der Anfragen innert Frist beantwortet	90 % der Anfragen innert Frist beantwortet	Gleich
12	Einhaltung der Grenzwerte der Lärmschutz-Verordnung (LSV) beim Bauen in lärm-belasteten Gebieten	Gemeinden, Unternehmen, Private	50 % verfügbarer Lärmschutzmassnahmen sind nach Bauabschluss kontrolliert; Bewilligungsbehörde und Bauherrschaft werden bei der Behebung festgestellter Mängel beraten	50 % verfügbarer Lärmschutzmassnahmen sind nach Bauabschluss kontrolliert; Bewilligungsbehörde und Bauherrschaft werden bei der Behebung festgestellter Mängel beraten	Gleich

Nr.	Zielsetzungen	Leistungsempfangende	Indikatoren und Zielgrössen 2024	Indikatoren und Zielgrössen 2025	Tendenz 2026 - 28
A	Nachführung/Überarbeitung Generelle Entwässerungsplanung (GEP) Gemeinden 2. Generation	Gemeinden, Private, Behörden	Jährliche Standortbestimmung mit Gemeinden; eingereichte GEP innerhalb von 60 Tagen beurteilt	Jährliche Standortbestimmung mit Gemeinden; eingereichte GEP innerhalb von 60 Tagen beurteilt; Projektabschluss	Umsetzung
B	Schutz vor Umweltgefährdung durch Alllasten	Unternehmen, Private	Inhaber belasteter Standorte (4. Priorität) sind zur Untersuchung aufgefordert.	Inhaber der verbleibenden belasteten Standorte (4. Priorität) sind zur Untersuchung aufgefordert. Beurteilung der eingehenden Untersuchungen	Projektabschluss
C	Fristgerechte Umsetzung der minimalen Geodatenmodelle	Öffentlichkeit, Behörden, Private	Umsetzung/Erarbeitung von zwei minimalen Geodatenmodellen nach Bundes- und Kantonsrecht	Umsetzung/Erarbeitung von zwei minimalen Geodatenmodellen nach Bundes- und Kantonsrecht; Projektabschluss	Umsetzung
D	Baustellen werden umweltkonform betrieben	Bauherrschaft, Bevölkerung, Gemeinde	Anzahl der durch Zentralschweizer Umwelt-Baustellensinspektorat überprüften Baustellen steigt; bei 90 % der nicht umweltkonformen Baustellen werden innert Frist Massnahmen eingeleitet	«Fällt weg»; Zentralschweizer Umweltinspektorat ist etabliert, wenige Beanstandungen auf Baustellen	
L149	Umsetzung see-externe Massnahmen und Erarbeitung eines KRB für see-interne Massnahmen	Bevölkerung, Behörden, Private	Vollzug des ausgeschiedenen Zuströmbereichs Zo Zugersees; Ausarbeitung Bauprojekt für see-interne Massnahmen gestützt auf entsprechendem KRB	Vollzug und Monitoring see-externe Massnahmen; Start Monitoring Ist-Zustand durch geplante Zirkulationsunterstützung betroffene Ökosysteme sowie Ausarbeitung Bau- und Ausführungsprojekt für see-interne Massnahmen gestützt auf entsprechenden KRB	Realisierung
L150	Massnahmenplan Energie und Klima 2023-2026	Zuger Bevölkerung, Wirtschaft, Kanton, Gemeinden	Umsetzung Massnahmenplan	Umsetzung Massnahmenplan	Projektabschluss und Umsetzung
Leistungsgruppe 2: Umweltbeobachtung					
13	Überwachung der Umweltqualität nach eidgenössischer Gesetzgebung	Öffentlichkeit, Behörden, Private	95 % der geplanten Messungen durchgeführt	95 % der geplanten Messungen durchgeführt	Gleich
14	Energie- und CO2-Monitoring	Private, Unternehmen, Behörden	Kennzahlen zum Energieverbrauch (Wärme und Strom) und den CO2 Emissionen liegen bis Mitte Jahr vor	Kennzahlen zum Energieverbrauch (Wärme und Strom) und den CO2-Emissionen liegen bis Mitte Jahr vor	Gleich
Leistungsgruppe 3: Information, Beratung und Koordination					
15	Aktuelle und regelmässige Orientierung über den Zustand der Umwelt sowie Beratung	Öffentlichkeit, Behörden, Private	Einmalige Herausgabe von «Umwelt Zug»; Verfügbarkeit der Messdaten auf Webseite www.inluft.ch ist zu 95 % gewährleistet	Einmalige Herausgabe von «Umwelt Zug»; Verfügbarkeit der Messdaten auf Webseite www.inluft.ch ist zu 95 % gewährleistet	Gleich
16	Sensibilisierung der Bevölkerung für Umwelthanliegen durch Öffentlichkeitsarbeit	Öffentlichkeit, Behörden, Private	Mindestens 3 Medienmitteilungen oder Anlässe zu aktuellen Umweltthemen	Mindestens 3 Medienmitteilungen oder Anlässe zu aktuellen Umweltthemen	Gleich
17	Fristgerechte und effiziente Stellungnahmen zu Geschäften	Bewilligungsbehörden, private Bauherrschaften	90 % der Stellungnahmen innert 3 Wochen	90 % der Stellungnahmen innert 3 Wochen	Gleich
18	Optimierung/Unterstützung Vollzug im Bereich Umwelt- und Gewässerschutz auf Gemeindeebene unter Berücksichtigung bestehender Info-Gefässe	Gemeinden	Mindestens 3 Info- bzw. Schulungsanlässe	Mindestens 3 Info- bzw. Schulungsanlässe	Gleich

Nr.	Zielsetzungen	Leistungsempfangende	Indikatoren und Zielgrössen 2024	Indikatoren und Zielgrössen 2025	Tendenz 2026 - 28
19	Energieberatungsangebote werden genutzt (Vorortberatungen, GEAK Plus)	Private, Behörden, Unternehmen	Mindestens 200 Vorortberatungen	Mindestens 200 Vorortberatungen	Gleich
20	Förderung der energetischen Gebäudeerneuerung im Kanton Zug	Private, Unternehmen, Gemeinden	Mindestens 75 % der Fördermittel ausgeschöpft	Mindestens 75 % der Fördermittel ausgeschöpft	Gleich

Kommentar Zielsetzungen
Keine Bemerkungen

3 Einfluss-/Plangrössen

Bezeichnung	Einheit	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Tendenz 2026 - 28
Umweltverträglichkeitsberichte zur Beurteilung eingereicht	Anzahl	5	2-5	2-5	Gleich
Kontrolle von Betrieben mittels Branchenvereinbarungen (Garagen- und Malerbetriebe, Tankstellen, Chemische Reinigungen, Kompostier- und Bauabfallanlagen, Kiesgruben)	Anzahl	320	320-340	310-330	Gleich
Erteilte Bewilligungen für Erdsondenanlagen	Anzahl	206	190-220	190-220	Gleich
Erteilte Bewilligungen für Tankanlagen	Anzahl	19	10-15	15-20	Gleich
Erteilte Bewilligungen/Entscheide	Anzahl	295	250-300	250-300	Gleich
Eingehende Kontrollberichte NIS	Anzahl	18	18	18	Gleich
Beurteilung von Mobilfunkanlagen	Anzahl	42	80-100	50-60	Gleich
Kontrollen von grossen Feuerungsanlagen	Anzahl	61	50-70	50-70	Gleich
Fördermittel im Energiebereich	Mio. Franken	13.20	8,2	9,2	Steigend
Energieberatungen	Anzahl	339	350-400	250-300	Gleich
Stellungnahme zu Baugesuchen	Anzahl	399	420-480	400-440	Gleich

Kommentar Einfluss-/Plangrössen
Fördermittel im Energiebereich: neu inklusive Impulsprogramm

4 Erfolgsrechnung (Globalbudget)

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Abw. in Fr.	Abw. in %	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Total Aufwand	-5'636'364.25	-5'360'600	-6'073'610	-713'010	13.3	-6'057'110	-6'000'310	-6'144'210
Total Ertrag	820'290.30	631'000	707'000	76'000	12.0	776'000	793'000	801'000
Saldo	-4'816'073.95	-4'729'600	-5'366'610	-637'010	13.5	-5'281'110	-5'207'310	-5'343'210

Kommentar Budget
280'000 Franken höherer Personalaufwand; davon 187'000 Franken für zusätzliche 150 Stellenprozent im Bereich Energie und Klima
300'000 Franken höherer Sachaufwand aufgrund Vollzug Energiegesetz, Umsetzung Energie- und Klimastrategie und Projekt Pretty Good Repair
130'000 Franken höherer Transferaufwand aufgrund Beiträge an Gemeinden zur Bekämpfung von Neobiota

Kommentar Finanzplan
90'000 Franken tieferer Personalaufwand ab 2026 aufgrund auslaufende befristete Stellenprozent in den Bereichen NIS und Alllasten

5 Investitionsrechnung

Budgetkredite

Projekt und Bezeichnung	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
BD3050.0011 Deponie Baarburg, Schwachgasfackel						

Projekt und Bezeichnung		Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
	Ausgaben	-43'338.65	-220'000	-750'000	-70'000		
	Einnahmen		110'000	350'000	35'000		
BD3050.0013	Programmvereinbarung Bund Gebäudeprogramm						
	Ausgaben	-6'599'356					
	Einnahmen	4'619'375					
BD3050.0015	Sanierung Historische Schiessanlagen						
	Ausgaben	-150'735					
	Einnahmen	150'735					
BD3050.0017	Impulsprogramm KIG						
	Ausgaben			-957'000	-2'267'000	-2'620'000	-2'620'000
	Einnahmen			957'000	2'267'000	2'620'000	2'620'000
Total Budgetkredite							
	Ausgaben	-6'793'429.65	-220'000	-1'707'000	-2'337'000	-2'620'000	-2'620'000
	Einnahmen	4'770'110	110'000	1'307'000	2'302'000	2'620'000	2'620'000
	Saldo	-2'023'319.65	-110'000	-400'000	-35'000	0	0

Verpflichtungskredite (jährliche Tranchen gemäss FHG § 28 Abs. 5)

Projekt und Bezeichnung		Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
BD3050.0014	Förderprogramm Energie						
	Ausgaben	-1'242'614	-8'252'400	-8'252'400	-8'252'400	-8'252'400	-8'252'400
	Einnahmen	1'141'672	5'884'000	5'782'400	5'782'400	5'782'400	5'782'400
BD3050.0016	Zirkulationsunterstützung San. Zugersee Monitoring						
	Ausgaben			-382'000	-313'000	-413'000	-399'000
	Einnahmen			83'000	68'000	82'000	80'000
Total Verpflichtungskredite							
	Ausgaben	-1'242'614	-8'252'400	-8'634'400	-8'565'400	-8'665'400	-8'651'400
	Einnahmen	1'141'672	5'884'000	5'865'400	5'850'400	5'864'400	5'862'400
	Saldo	-100'942	-2'368'400	-2'769'000	-2'715'000	-2'801'000	-2'789'000

Kommentar Budget

BD3050.0011 Deponie Baarburg, Ersatz Gasfackel: die aktuellen Richtofferten für den Ersatz der Gasfackel fallen höher als erwartet aus (enge Platzverhältnisse, nur wenige europäische Anbieter, Teuerung in der EU)

BD3050.0017 Impulsprogramm KIG: vom Bund finanziertes Förderprogramm im Rahmen des Klima- und Innovationsgesetzes

BD3050.0016 Zirkulationsunterstützung Sanierung Zugersee: Monitoring 2025-2029: Planung und Bau erfolgen durch das Tiefbauamt

Kommentar Finanzplan

Keine Bemerkungen